

Wasserwerker vor der Tür – Rohrbruch oder Trickbetrug?

Der sogenannte **Wasserwerker-Trick** ist eine Form des Trickdiebstahls, bei der sich Täter als Mitarbeiter eines Wasserwerks, der Stadtwerke, einer Hausverwaltung oder eines Handwerksbetriebs ausgeben. Ihr eigentliches Ziel ist nicht die Reparatur einer Wasserleitung, sondern der **Zutritt zur Wohnung**, um dort unbemerkt Bargeld, Schmuck und andere Wertgegenstände zu stehlen.

Besonders häufig werden ältere Menschen angesprochen. Die Täter treten meist freundlich, selbstbewusst und seriös auf. Sie tragen beispielsweise Arbeitskleidung, führen einen vermeintlichen Dienstausweis mit oder haben Werkzeug dabei. Dadurch soll Vertrauen geschaffen werden.

Ein typisches Beispiel

Es klingelt an der Wohnungstür. Ein Mann stellt sich als Mitarbeiter der Bielefelder Wasserwerke vor. Er erklärt, dass es im Haus einen Wasserschaden gegeben habe und deshalb dringend die Wasserleitungen kontrolliert werden müssten.

Die Bewohnerin ist zunächst überrascht. Der Mann wirkt jedoch überzeugend und erklärt, dass die Überprüfung nur wenige Minuten dauere. Im Badezimmer bittet er sie, auf Zuruf den Wasserhahn aufzudrehen und darauf zu achten, ob sich das Wasser verfärbt. Während die Bewohnerin beschäftigt ist, bewegt sich der vermeintliche Wasserwerker möglicherweise unbeaufsichtigt durch weitere Räume.

In manchen Fällen befindet sich sogar ein Komplize unbemerkt in der Wohnung. Dieser durchsucht Schlafzimmer, Schränke oder andere Räume nach Bargeld und Wertgegenständen.

Typische Vorwände

Die Täter können unterschiedliche Geschichten verwenden, beispielsweise:

- „Wir müssen wegen eines Rohrbruchs die Wasserleitungen überprüfen.“
- „Aus der Wohnung unter Ihnen wurde ein Wasserschaden gemeldet.“
- „Das Trinkwasser ist möglicherweise verunreinigt.“
- „Wir müssen den Wasserdruck bzw. den Wasserzähler kontrollieren.“
- „Die Hausverwaltung hat uns mit der Überprüfung beauftragt.“

Der konkrete Vorwand ist dabei nebensächlich. Entscheidend ist immer, dass **Zeitdruck erzeugt und ein Zutritt zur Wohnung erreicht werden soll**.

Die wichtigsten Präventionstipps

- Wer keinen Handwerker bestellt hat und auch keine entsprechende Ankündigung der Hausverwaltung kennt, sollte die Person nur nach sorgfältiger Prüfung hereinlassen.
- Wenn es klingelt, sollte zunächst durch Gegensprechanlage, Türspion oder ein Fenster geklärt werden, wer vor der Tür steht.
- Aussagen wie „Das muss sofort überprüft werden“ oder „Es besteht Gefahr“ sollen häufig eine schnelle Entscheidung erzwingen. Ruhe bewahren und die Angaben überprüfen.
- Im Zweifel die Hausverwaltung, den Vermieter oder das zuständige Versorgungsunternehmen selbst über eine **bekannte Telefonnummer** kontaktieren. Nicht die vom Besucher genannte Telefonnummer verwenden.
- Muss tatsächlich ein Handwerker in die Wohnung, sollte man ihn möglichst nicht allein lassen und darauf achten, in welchen Räumen er sich aufhält.

- Bargeld, Schmuck, Bankkarten und wichtige Dokumente sollten nicht offen herumliegen und möglichst sicher aufbewahrt werden.
- Wer den Eindruck hat, dass sich eine unbekannte Person unter einem Vorwand Zutritt verschaffen will oder bereits unberechtigt in der Wohnung ist, sollte die Situation ernst nehmen und gegebenenfalls die Polizei über **110** verständigen.

Ein einfacher Merksatz

„Kein Auftrag – kein Zutritt!“

Ein seriöser Handwerker hat Verständnis dafür, wenn ein Bewohner zunächst bei der Hausverwaltung oder beim Versorgungsunternehmen nachfragt. **Misstrauen ist keine Unhöflichkeit, sondern ein wirksamer Schutz vor Trickdiebstahl.**

Angehörige, Nachbarn und Betreuungspersonen können ebenfalls einen wichtigen Beitrag leisten, indem sie ältere Menschen regelmäßig über diese Masche informieren. Gerade weil die Täter häufig sehr überzeugend auftreten, sollte die wichtigste Regel immer wieder vermittelt werden:

Unbekannte Personen müssen nicht in die Wohnung gelassen werden – auch dann nicht, wenn sie sich als Handwerker, Wasserwerker oder Mitarbeiter eines Versorgungsunternehmens ausgeben.

Bleiben Sie aufmerksam,

Kriminalhauptkommissar Trümper
Kriminalprävention/Opferschutz



POLIZEI
Nordrhein-Westfalen
Bielefeld

Polizeipräsidium Bielefeld

Markgrafenstr. 7

33602 Bielefeld

0521/545-2556

dirk.truemper@polizei.nrw.de

